

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 20 (1995)
Heft: 3

Rubrik: Depotgebühren für Aufenthalt auf den Durchgangsplätzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Depotgebühren für Aufenthalt auf den Durchgangsplätzen

Die Radgenossenschaft der Landstrasse schrieb im August die Gemeinden Grenchen, Gossau, Neuhausen am Rheinfall und St.Gallen bezüglich den hohen Depotgebühren an und ersuchte sie, diese auf 200.- bis 150.- Franken zu reduzieren. Leider erhielten wir von allen eine negative Antwort; die Gemeinden beharren auf ihren Depotgebühren. Das Antwortschreiben der Gemeinde Gossau möchten wir hier als Beispiel veröffentlichen:

Mit Schreiben vom 14. August 1995 haben Sie uns gebeten, die Depotgebühr für junge Jenische Familien von Fr. 250.- auf Fr. 150.- pro Wohnwagen zu reduzieren, um den jungen Familien in diesen schwierigen Zeiten eine Chan-

ce einzuräumen.

Die Polizeikommission hat in ihrer Sitzung vom 18. August 1995 Ihr Gesuch geprüft und befunden, dass eine Depotgebühr von Fr. 250.- aus folgenden Gründen gerechtfertigt ist:

Die Kosten der Platzbenützung betragen pro Wohnwagen und Tag inkl. Strombezug Fr. 8.-. Dies ergibt bei einer Bleibe von maximal einem Monat Fr. 248.-. Es ist vorgekommen, dass angemeldete Fahrende vorzeitig - ohne Abmeldung - abgereist sind und Abfälle hinterlassen haben. Da in der Gemeinde Gossau die Sackgebührpflicht gilt, sind uns dadurch zusätzliche Kosten angefallen. Zur Sicherstellung, dass sämtliche Kosten gedeckt werden können, halten wir an der Depotgebühr in der Grössenordnung von Fr. 250.- fest.

Wir bedauern, Ihrem Gesuch nicht entsprechen zu können und bitten um Ihr Verständnis.

